



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Sport und Bewegung in der Grundschule III Schwimmfähigkeit der Grundschüler sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Schwimmfähigkeit als Basis- und Lebenskompetenz für alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit sicherzustellen.

Dazu soll die Staatsregierung die Schwimmgruppen je betreuende Lehrkraft auf maximal 15 Kinder beschränken und den Schulen bzw. Schülern zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, damit weiteres Assistenzpersonal angestellt werden kann.

Begründung:

Gemäß einer Emnid-Studie im Auftrag der DLRG können insgesamt 33,9 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gar nicht oder nur schlecht schwimmen. Besonders von Bedeutung ist der Schwimmunterricht deshalb in der Grundschule. In den Lehrplänen für die Grundschule ist Schwimmen bereits fester Bestandteil und muss deshalb an allen bayerischen Grundschulen verbindlich umgesetzt werden. Allerdings machen es die Rahmenbedingungen schwer, dass die Lehrkräfte und die Schulen vor Ort dieses wichtige Ziel bestmöglich umsetzen können.

Damit schwache Schwimmer gut gefördert und gute Schwimmer gut gefordert werden können, sollen die Schwimmgruppen auf maximal 15 Kinder je betreuende Lehrkraft beschränkt werden. Zudem ist es wichtig die Lehrkräfte mit Assistenzpersonal wie beispielsweise aus der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) oder der Wasserwacht zu unterstützen. Richtiges und sicheres Schwimmen kann nur unter kundiger Anleitung und akzeptablen Gruppengrößen erlernt werden.

Ziel muss es sein, dass möglichst alle Grundschulkin- der das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Frei- schwimmer) ablegen und damit als „sichere Schwim- mer“ gelten. Dabei ist das Programm „Sichere Schwimmer“ in der Grundschule, dass das Staatsmi- nisterium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit der DLRG und der AOK Bayern an zehn bayerischen Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014 aufgelegt hat, ein guter Ansatz. Eine bayernweite Umsetzung ist allerdings dringend geboten. Denn: In Deutschland ertrinken bundesweit ca. 400 Menschen pro Jahr, da- runter ca. 30 Kinder. Ertrinken ist damit die zweithäu- figste unfallbedingte Todesursache nach den Ver- kehrsunfällen. Das Jugendschwimmabzeichen Bronze schafft erst die Basis, dass Kinder kurze Strecken si- cher schwimmen und sich im Wasser orientieren kön- nen. Mit diesem Abzeichen erwerben sie Kenntnisse, wie sie reagieren müssen, wenn sie ungewollt ins Wasser geraten.

Da es hier um das mögliche Überleben junger Men- schen geht, ist es u.E. nicht akzeptabel, wenn die Staatsregierung auf die Frage, wie viel Prozent der Grundschüler nach der 4. Klasse die Grundschule verlassen und nicht schwimmen können (Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Felbinger vom 17. Janu- ar 2012 (Drs. 16/10623)) folgendermaßen antwortet: „Der Bayerischen Staatsregierung liegen keine Zahlen zur Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 bzw. von Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 4 vor. Ohne zusätzlichen, erheblichen Verwaltungsaufwand für die Schulen könnten diese auch nicht ermittelt werden; daher wurde von einer solchen Erhebung abgesehen. Zudem existiert weder eine einheitliche, wissenschaft- lich anerkannte Definition der Schwimmfähigkeit von Kindern noch eine von Schwimmverbänden und Wis- senschaftlern allgemein anerkannte Methode zur Er- hebung der Schwimmfähigkeit. Damit sind wesentli- che Voraussetzungen für eine belastbare Untersu- chung nicht gegeben.“